

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	16	EA 169	487
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 14. April 2020

225

Einfache Anfrage von René Gubler vom 26. Februar 2020 „Entwicklung der zugewanderten Erwerbstätigen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Die Statistik Zuwanderung des Staatssekretariates für Migration¹ zeigt für das Jahr 2019 eine Einwanderung zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung mit Erwerb von 64'811 Menschen aus EU-28/EFTA-Staaten und 8'689 aus Drittstaaten. Im Kanton Thurgau waren es 1'713 aus EU-28/EFTA-Staaten und 73 aus Drittstaaten. Die häufigsten Herkunftsländer sind Deutschland (670), Polen (187), Ungarn (168), Italien (151), Slowakische Republik (131) und Rumänien (118). Im Vergleich dazu reisten im Familiennachzug² total 1'192 Personen ein, davon 784 aus EU-/EFTA-Staaten und 408 aus Drittstaaten. Die Branchenverteilung zeigt folgendes Bild: Sektor 1 Landwirtschaft (177), Sektor 2 Industrie und Handwerk (510), Sektor 3 Dienstleistungen (1'099).³

Die Einwanderung der nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung⁴ (kurzfristige Aufenthalte mit Erwerbstätigkeit von mehr als 4 Monaten, aber weniger als 12 Monaten) lag im Kanton Thurgau bei 2'863 Personen aus EU-/EFTA-Staaten sowie 208 Personen aus Drittstaaten. Spitzenreiter sind Polen (857), Rumänien (580), Ungarn (386) und Deutschland (328). Die Branchenverteilung zeigt hier: Sektor 1 Landwirtschaft (1'480), Sektor 2 Industrie und Handwerk (339) und Sektor 3 Dienstleistungen (1'252).

¹ Tabelle 3-40

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/auslaenderstatistik/archiv/2019/12.html>

² Tabelle 3-50, a.a.O.

³ Auswertung Statistikdienst Staatssekretariat für Migration: Kanton Thurgau, Einwanderung ständige und nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung mit Erwerb vom 01.01.2019 bis 31.12.2019, erstellt am 09.03.2020.

⁴ Tabelle 3-41, a.a.O.

Frage 2

Der Kanton Thurgau verfügt über keine statistischen Unterlagen zu dieser Frage. Auch mit den Statistiken des Bundes kann nicht beantwortet werden, wie hoch der Ausländeranteil in den Branchen mit Fachkräftemangel ist. Selbst wenn Erhebungen bei der Einreise ausländischer Personen gemacht würden, könnte damit die Frage nicht beantwortet werden, da Arbeitskräfte aus EU-Ländern und die meisten zugelassenen Drittstaatsangehörigen die freie Stellenwahl haben und somit die Branche grundsätzlich jederzeit wechseln können.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber-Stellvertreter